

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 12.04.2016
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:32 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 21 anwesend, 4 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil

1. Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2015
2. Beschluss über die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und allen Anlagen
3. Beschluss über den Finanzplan 2015 bis 2019 mit Investitionsprogramm der Stadt Bad Staffelstein
4. „Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen“ nach der Richtlinie für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2020 in Bayern; Dorferneuerung Stublang; Durchführungsbeschluss
5. Änderung des Gebietes der Stadt Bad Staffelstein
6. Abschluss des Wasserlieferungsvertrages mit dem Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken
7. Neuerlass einer Benutzungsordnung für die Fun-Arena
8. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2015
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 am 29.03.2016 gelegt. Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung dem Stadtrat bekannt zu geben.

Im Einzelnen betragen die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben der

Haushaltsrechnung 2015

im Verwaltungshaushalt	24.842.336,75 €
im Vermögenshaushalt (mit Haushaltsresten aus 2014)	<u>8.489.118,96 €</u>
Zusammen	33.331.455,71 €

Rücklagen (Stand 31.12.2015)

Allgemeine Rücklage (davon Sollüberschuss 2.571.973,09 €)	2.768.748,76 €
Sonderrücklage Adam-Ludwig-Stiftung	<u>47.919,33 €</u>
Insgesamt	<u>2.816.668,09 €</u>

Schulden

Zum 31. Dezember 2015 waren tatsächlich aufgenommen:	<u>17.994.158,55 €</u>
--	-------------------------------

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt betrug	6.028.619,98 €
--	-----------------------

Im Haushaltsplan 2015 war eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i. H. v. 3.093.800 € veranschlagt.

Überschuss/Fehlbetrag

Die Jahresrechnung 2015 beinhaltet einen Sollüberschuss von 2.571.973,09 €. Dieser Betrag wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt und im Haushaltsjahr 2016 zur Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt teilweise wieder entnommen.

Nach Ansicht von StR Hagel ist das Ergebnis der Jahresrechnung sehr gut. Seit dem Jahr 2000 hat die Stadt den niedrigsten Schuldenstand trotz hoher Investitionen in den letzten Jahren.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2015 wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gem. Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0

TOP 2 Beschluss über die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und allen Anlagen**Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Hauptverwaltungsausschuss konnte nach zwei Vorberatungen in seiner Sitzung vom 22.03.2016 die Beschlussempfehlung für den vorliegenden Haushalt an den Stadtrat aussprechen.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2016 beträgt 29.823.100 € und liegt damit nur knapp unter dem des Jahres 2015 (- 136.800 €).

Der Gesamthaushalt gliedert sich in den Verwaltungshaushalt mit 21.367.300 € und dem Vermögenshaushalt mit 8.455.800 €.

Die wichtigsten Eckwerte im Verwaltungshaushalt sind auf der Einnahmenseite die Gewerbesteuer mit 2.900.000 €, der Einkommensteueranteil mit 4.360.000 € und die Schlüsselzuweisungen mit 2.400.000 €. Auf der Ausgabenseite ist die Kreisumlage für dieses Jahr i.H.v. 4.300.000 € die größte Einzelausgabe. Trotz Senkung des Hebesatzes auf 44,5 v.H. müssen wir eine höhere Umlage an den Landkreis bezahlen als im Vorjahr (+ 250.000 €).

Schließlich kann der Verwaltungshaushalt einen Einnahmenüberschuss i.H.v. 2.033.000 € an den Vermögenshaushalt abführen, der dort nicht nur die ordentlichen Tilgungen i.H.v. 820.500 € bedient, sondern auch zur Finanzierung der Investitionen beiträgt.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts mussten auch dieses Jahr zusätzliche Darlehensaufnahmen eingeplant werden. An neuen Darlehen sind 1.989.100 € notwendig; das entspricht im Jahr 2016 einer geplanten Nettoneuverschuldung i.H.v. 1.168.600 €.

Kämmerin Ramer stellte den Haushalt dem Gremium vor.

Einige Eckpunkte

Verwaltungshaushalt:	Schlüsselzuweisungen	2.400.000 €
	Gewerbesteuer	2.900.000 €
	Einkommenssteuerbeteiligung	4.360.000 €
	Kreisumlage	4.300.000 €
	Gewerbesteuerumlage	570.000 €

Hebesätze unverändert:	Grundsteuer A	330 v.H.
	Grundsteuer B	330 v.H.
	Gewerbesteuer	350 v.H.

Ausgaben Verwaltungshaushalt:	Personalausgaben	19 %
	Sachaufwand	33 %
	Zuweisungen u. Zuschüsse	12 %
	Sonstige Finanzausgaben	36 %

Größere Investitionen:	Generalsanierung der Kita St. Anna	1.000.000 €
	Ausbau Bahnhofstraße	700.000 €
	Dorferneuerung Stublang	500.000 €
	Ausbau der flächendeckenden Breitbandversorgung	500.000 €
Kreditaufnahme:	Schuldenstand zum 31.12.2015	17.994.158 €
	ordentliche Tilgung	820.500 €
	geplante Neuverschuldung	1.989.100 €
	Nettoneuverschuldung	1.168.600 €
Rücklagen:	Stand zum 31.12.2015	2.768.749 €
	aus Sollüberschuss der Jahresrechnung	
	Entnahme 2016	800.000 €
	Festsetzung des Rahmens für den Kassenkredit	3.500.000 €
Finanzplanung:	ehem. Gasthof Bären	5.000.000 €
	KIP-Barrierfreiheit u. energetische Sanierung der Adam-Riese-Schule	1.525.000 €
	Nord-Ost-Spange	3.600.000 €

Ein Stadtrat kam um 19.17 Uhr zur Sitzung.

Alle Fraktionen bedankten sich bei der Kämmerin Frau Ramer und ihrem Team für die detaillierte Aufstellung des Haushalts- und Finanzplanes und auch bei allen HVA-Mitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Fraktionen signalisierten die Zustimmung zum Haushalts- und Finanzplan.

StR Hagel bat darum, möglichst reelle Zahlen für die Finanzplanung abzubilden und jeweils bei Vorlage aktueller Zahlen, Korrekturen vorzunehmen.

Nach Ansicht von StR Ziegler ist es wichtig, dann zu investieren, wenn es die Haushaltslage zulässt. Rechtzeitige Investitionen wie z.B. in Schulen und Kindertagesstätten, Straßenausbau, Feuerschutz und Wasserversorgung stärken die Kommune für die Zukunft. Ein besonderes Augenmerk sollte künftig auf die Gewerbegebiete gelegt werden.

Erfreulich nannte StR Ernst die Berücksichtigung zusätzlicher Mittel für Bauland für junge Familien. Nach seiner Ansicht sollte in dem Bereich noch mehr getan werden. Eine ausgewogene Verteilung der Investitionen sowohl im unmittelbaren Stadtkern als auch auf die Stadtteile hielt er für wichtig.

In den letzten 10 Jahren wurden über 3 Mio. € Schulden abgebaut, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann und dennoch viel investiert, z. B. in die Hochwasserfreilegung, die Wasserversorgung und den Kanal. Es wurde immer versucht, sich in einem vertretbaren Rahmen zu bewegen. Auch künftig soll weiter am Schuldenabbau gearbeitet werden.

In dem Zusammenhang erwähnte StR Leicht den Tag der offenen Tür im neuen Projekt „In der Heimat wohnen“ am vergangenen Wochenende. Eine große Besucherzahl interessierte sich für das Projekt. Nach seiner Ansicht braucht die Stadt mehr solcher Projekte.

Ein besonderes Anliegen ist StR Freitag die Belebung der Innenstadt und auch der Dörfer. Die Notwendigkeit der Nord-Ost-Spange sieht er kritisch.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Staffelstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.367.300 EUR
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.455.800 EUR
--------------------------------------	---------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.989.100 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Bad Staffelstein, den
Stadt Bad Staffelstein

K o h m a n n
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
 Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Beschluss über den Finanzplan 2015 bis 2019 mit Investitionsprogramm der Stadt Bad Staffelstein
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Im Lauf der Haushaltsberatungen wurde auch die Finanzplanung in den kommenden Jahren eingehend im Hauptverwaltungsausschuss besprochen und in der vorliegenden Fassung dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen. Der Finanzplan war im vorliegenden Haushalt auf den Seiten 345 ff. abgebildet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2015 bis 2019 mit Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
 Nein-Stimmen: 0

TOP 4	„Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen“ nach der Richtlinie für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2020 in Bayern; Dorferneuerung Stublang; Durchführungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Stadt Bad Staffelstein beabsichtigt aus dem o. g. Förderprogramm Mittel für eine Dorferneuerungsmaßnahme im Stadtteil Stublang zu beantragen.

In Stublang sollen 3 öffentliche Plätze, die dazu gehörenden Bereiche der Bachufermauer und ein Fußweg dorf- und bedarfsgerecht verbessert werden. Die Planung und die damit verbundenen Kosten wurden in der Sitzung von Stadtbaumeister Ender erläutert.

Für die Baubereiche Mauer Bachlauf 1-9 entstehen Bauwerkskosten netto in Höhe von 1.024.487, Baunebenkosten von 128.061 € (Gesamt: 1.152.392 € / brutto 1.371.532 €) und für die Plätze Bauwerkskosten netto 428.645 € und Baunebenkosten von 53.581 € (Gesamt: 482.226 € / brutto 573.848 €), sodass die Gesamtkosten für die Maßnahme bei 1.634.773 € netto / 1.945.380 € brutto liegen.

Die höchstförderfähigen Kosten mit 60% Förderung liegen bei 1,5 Mio. €. Die Baunebenkosten und die Mehrwertsteuer werden nicht gefördert. Mit 1.453.132 € liegt die Stadt mit der Maßnahme im Förderrahmen, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit. Für das Programm mit vorgegebenen Kriterien, die bepunktet werden, muss man sich mit einem fertigen Konzept und allen Planunterlagen bayernweit bewerben.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann müssten für die notwendigsten Reparaturen Bachufermauer, Bachgeländer und Übergänge 1 Mio. € ohne Platzgestaltungen und Schönheitsreparaturen investiert werden.

Eine rege Diskussion schloss sich an.

Nach Ansicht von StR Ernst hätte erst der Stadtrat als Gesamtgremium über die geplante Maßnahme informiert werden müssen, bevor ein Gespräch mit den Stublanger Bürgern erfolgte.

Das neue Förderprogramm mit den Richtlinien wurde am 16. März 2016 veröffentlicht, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit. In der Besprechung der Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden und im HVA wurden die Mitglieder informiert und alle Planungsunterlagen am 24.03.2016 an die Fraktionsvorsitzenden versandt. Die Bürgerversammlung fand am 30.03.2016 in Stublang statt, um die Meinungen und Ideen der Bürger einzuholen. Für eine einfache Dorferneuerung bis max. 500.000 € ist die notwendige Maßnahme zu groß.

StR Ernst stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Entscheidung über die Bewerbung für die Dorferneuerungsmaßnahme Stublang in die nächste Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016 zu vertagen.

StR Hagel bat um eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung für die Beratung in seiner Fraktion. Die Sitzung wurde kurz unterbrochen. Nach Fortsetzung der Sitzung fasste der Stadtrat folgenden Beschluss.

Beschluss:

Die Behandlung und Entscheidung über die „Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen“ für Stublang nach der Richtlinie für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zu Umsetzung des ELER-Programms erfolgt in der Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	15

Sollte die Maßnahme bei der jetzigen Ausschreibung nicht im Förderprogramm berücksichtigt werden, ist eine erneute Bewerbung jeweils in Abständen von einem ½ Jahr möglich, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit.

StR Hagel bat darum, falls keine Aussicht auf Erfolg der Bewerbung besteht, die ursprüngliche Sanierungsplanung für Stublang weiterzuverfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Maßnahme Dorferneuerung Stublang wie vorgestellt durchzuführen.

Voraussetzung für die Durchführung im gesamten Umfang ist die Gewährung von Fördermitteln aus dem Programm Förderung von Projekten „Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen“ nach der Richtlinie für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2020 in Bayern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Änderung des Gebietes der Stadt Bad Staffelstein**Sachverhalt / Rechtslage:**

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg hat mit Schreiben vom 18.02.2016 aufgrund der Vermessung der A73 und der dort neu festgelegten und abgemarkten Flurstücksgrenzen angeregt, die Grenze zwischen der Stadt Bad Staffelstein und der Stadt Lichtenfels zu verlegen.

Das Landratsamt Lichtenfels hat mit Schreiben vom 17.03.2016 darum gebeten, entsprechende Beschlüsse beider Stadträte herbeizuführen.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein stimmt folgender Gebietsänderung zu:

1. Aus der Gemarkung Oberlangheim, Stadt Lichtenfels, werden folgende Flurstücke ausgegliedert und als selbständige Flurstücke in die Gemarkung Grundfeld, Stadt Bad Staffelstein, eingegliedert:

<i>Flurstück</i>	<i>Fläche</i>			<i>Gemarkung</i>	<i>als eigenes Flurstück</i>	<i>unter Verschmel- zung</i>	<i>Gemarkung</i>
	<i>Nummer</i>	<i>ha</i>	<i>a</i>				
369/24		1	81	Oberlangheim	799	- -	Grundfeld
369/30		50	87	Oberlangheim	798	- -	Grundfeld
760		4	11	Oberlangheim	801	- -	Grundfeld
761		2	91	Oberlangheim	800	- -	Grundfeld
370		38	80	Oberlangheim	794	- -	Grundfeld
371		44	78	Oberlangheim	797	- -	Grundfeld
371/2		33	76	Oberlangheim	796	- -	Grundfeld
371/3		36	08	Oberlangheim	795	- -	Grundfeld
371/4		28	75	Oberlangheim	807	- -	Grundfeld
371/5		26	90	Oberlangheim	806	- -	Grundfeld
371/6		26	90	Oberlangheim	805	- -	Grundfeld
371/7		30	70	Oberlangheim	804	- -	Grundfeld
371/8		34	10	Oberlangheim	793	- -	Grundfeld
371/9		32	70	Oberlangheim	792	- -	Grundfeld
371/10		30	70	Oberlangheim	791	- -	Grundfeld
371/11		16	00	Oberlangheim	790	- -	Grundfeld
371/12		14	60	Oberlangheim	789	- -	Grundfeld
371/13		31	70	Oberlangheim	788	- -	Grundfeld
371/14		36	50	Oberlangheim	787	- -	Grundfeld
371/15		34	40	Oberlangheim	786	- -	Grundfeld
371/16		89	30	Oberlangheim	785	- -	Grundfeld

Flurstück	Fläche			Gemarkung	als eigenes Flurstück	unter Verschmel- zung	Gemarkung
Nummer	ha	a	m²				
371/17		52	10	Oberlangheim	784	- -	Grundfeld
371/18		27	90	Oberlangheim	802	- -	Grundfeld
371/19		27	30	Oberlangheim	810	- -	Grundfeld
371/20		35	49	Oberlangheim	809	- -	Grundfeld
371/21		35	07	Oberlangheim	808	- -	Grundfeld
371/22		29	60	Oberlangheim	811	- -	Grundfeld
371/23		31	30	Oberlangheim	803	- -	Grundfeld

2. Aus der Gemarkung Oberlangheim, Stadt Lichtenfels werden folgende Flurstücke ausgegliedert und als selbständige Flurstücke in die Gemarkung Uetzing, Stadt Bad Staffelstein eingegliedert:

Flurstück	Fläche			Gemarkung	als eigenes Flurstück	unter Ver- schmel- zung	Gemarkung
374		20	60	Oberlangheim	3120	- -	Uetzing
374/2		28	30	Oberlangheim	3119	- -	Uetzing
374/3		31	70	Oberlangheim	3118	- -	Uetzing
374/4		31	30	Oberlangheim	3117	- -	Uetzing
374/5		39	20	Oberlangheim	3116	- -	Uetzing
374/6		49	10	Oberlangheim	3115	- -	Uetzing
374/7		36	10	Oberlangheim	3107	- -	Uetzing
374/8		33	40	Oberlangheim	3108	- -	Uetzing
374/9		35	00	Oberlangheim	3121	- -	Uetzing
374/10		33	32	Oberlangheim	3122	- -	Uetzing
374/11		31	30	Oberlangheim	3109	- -	Uetzing
374/12		33	00	Oberlangheim	3106	- -	Uetzing
374/13		41	20	Oberlangheim	3114	- -	Uetzing
374/14		37	50	Oberlangheim	3113	- -	Uetzing
374/15		40	90	Oberlangheim	3105	- -	Uetzing
374/16		12	30	Oberlangheim	3110	- -	Uetzing
374/17		27	34	Oberlangheim	3123	- -	Uetzing
374/18		29	17	Oberlangheim	3124	- -	Uetzing
374/19		27	90	Oberlangheim	3111	- -	Uetzing
374/20		39	90	Oberlangheim	3112	- -	Uetzing
374/21		31	24	Oberlangheim	3125	- -	Uetzing

3. Aus der Gemarkung Grundfeld, Stadt Bad Staffelstein werden folgende Flurstücke ausgegliedert und als selbständige Flurstücke in die Gemarkung Seubelsdorf, Stadt Lichtenfels eingegliedert:

Flurstück	Fläche			Gemarkung	als eigenes Flurstück	unter Verschmelzung	Gemarkung
	Nummer	ha	a				
194/3		28	82	Grundfeld	271/13	- -	Seubelsdorf
212/3		14	17	Grundfeld	271/11	- -	Seubelsdorf
213		34	02	Grundfeld	271/10	- -	Seubelsdorf
214/3		39	70	Grundfeld	271/9	- -	Seubelsdorf
215		9	62	Grundfeld	271/8	- -	Seubelsdorf
216		2	24	Grundfeld	271/7	- -	Seubelsdorf
217		4	61	Grundfeld	271/6	- -	Seubelsdorf
219/3			21	Grundfeld	271/4	- -	Seubelsdorf
221		77	76	Grundfeld	271/3	- -	Seubelsdorf
221/3		3	26	Grundfeld	271/2	- -	Seubelsdorf
222	2	02	09	Grundfeld	271/5	- -	Seubelsdorf
223		20	89	Grundfeld	271/12	- -	Seubelsdorf

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Abschluss des Wasserlieferungsvertrages mit dem Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Schreiben vom 08.03.2016 hat der Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) den Entwurf des Wasserlieferungsvertrages zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Neuausfertigung des Vertrages wurde wegen der Erhöhung der jährlichen Bestellmenge von 22.100 m³ auf 75.000 m³ notwendig. Die Ortsteile Grundfeld, Vierzehnheiligen und Wolfsdorf werden neu angeschlossen; für das Stadtgebiet Bad Staffelstein wird eine Notversorgung eingerichtet, die permanent betriebsbereit gehalten werden soll.

Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft und läuft bis zum 31.12.2025; er verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn er nicht 2 Jahre vor Ablauf der Geltungsdauer schriftlich gekündigt wird.

Mit Inkrafttreten dieses Vertrages tritt der Liefervertrag vom 14.08./03.09.2007 außer Kraft.

Zu den Investitionsausgaben, die der FWO entstehen und bereits entstanden sind, ist ein einmaliger Baukostenzuschuss (Anschlusskostenentgelt) zu entrichten. Dieser wurde für eine Jahresbestellmenge von 22.100 m³ bereits entrichtet. Für die Menge die über der bisherigen Jahresbestellmenge m³/a liegt, ist ein weiterer einmaliger Baukostenzuschuss zu entrichten, der sich wie folgt errechnet. 52.900 m³/a x 1,15 € = 60.835,00 €

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein genehmigt den Entwurf des Wasserlieferungsvertrages zwischen dem Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) und der Stadt Bad Staffelstein und ermächtigt den Ersten Bürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Neuerlass einer Benutzungsordnung für die Fun-Arena
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Freizeit GmbH schlägt vor, die Betriebszeiten der neuen Fun-Arena wie folgt anzupassen:
An Werktagen in der Zeit von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Die bisherige Regelung an den Werktagen war von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gesamtkosten für die Fun-Arena liegen bei 47.000 €, informierte Erster Bürgermeister Kohmann. Die Sparkasse Coburg-Lichtenfels beteiligte sich erfreulicherweise mit 15.000 €.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Benutzungsordnung für die Fun-Arena. Der beiliegende Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0

TOP 8	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Kohmann informierte die Mitglieder über die Bürgerversammlung am 14.04.2016, um 19.00 Uhr in der Adam-Riese-Halle und über eine Sondersitzung des Stadtrates mit der Vorstellung des Entwurfes der Verwaltung für den Flächennutzungsplan. Die Entscheidung über den Flächennutzungsplan ist in der Stadtratssitzung im Juli geplant.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.

